

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mittelland
Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau
Band: 13 (1970)

Artikel: Die Wässermatten des Oberaargaus
Autor: Leibundgut, Christian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071997>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE WÄSSERMATTEN DES OBERAARGAUS

CHRISTIAN LEIBUNDGUT

Die Wässermatten sind typisch für die oberaargauische Landschaft. *Binggeli*, der wohl beste Kenner unserer Region, spricht von einer *Acker-Wässermatten-Landschaft*¹ des Oberaargaus.

Wenn wir die drei Flussgebiete der Roth, Langete und Oenz als eigentliches Kernland des Oberaargaus¹ betrachten, zeigt sich, dass Wässermatten in allen drei Tälern vertreten sind. Bei genauerem Hinsehen erkennen wir, dass nicht nur in den Talsohlen der Haupttäler Wässermatten zu finden sind. Wässermatten im weitesten Sinne kommen vor bis hinauf in die Seitentäler zweiter Ordnung. Als Beispiel seien jene des Walterswil-Tälchens genannt.

Zur genaueren Einordnung der verschiedenen Matten ist am besten von den alten Besitzverhältnissen und der Nutzungsart auszugehen. Wie Wald, Weide und Wege war auch der Wasserlauf im Tal um die Jahrtausendwende ein Teil der Allmend². Somit wurde er als Gemeingut von der Genossenschaft genutzt. Dagegen ist für das oberaargauische Hofland, das nicht an den Talfluss stiess, ein Privateigentum am Wasser anzunehmen. Von den alten Eigentumsverhältnissen ausgehend, sind zwei Arten von Wässermatten zu unterscheiden: die genossenschaftlich genutzten oder *echten Wässermatten* und die privaten oder, wie ich sie nennen möchte, die *Ablissmatten*. Mit diesem Begriff und der Unterscheidung kommen wir auch dem unterschiedlichen Landschaftsbild der beiden Mattenarten näher.

Die echten Matten sind charakterisiert durch die Lage in Talböden auf fluvioglazialen Untergrund, durch grössere Flächen, ein weitverzweigtes Wässergrabensystem, differenzierte Schleusenanlagen und genossenschaftliche Nutzung.

Demgegenüber weisen die Ablissmatten meist recht starke Hangneigungswinkel auf, liegen auf alluvialen Schottern und sind gekennzeichnet durch kleine, nur einige Aren grosse Flächen. Die Bewässerungsanlage beschränkt sich auf einen, meist dem Hangfuss entlanglaufenden Graben und

ein quer dazu eingelegtes Ablissholz. Eigentliche Schleusenanlagen fehlen. Der Bachlauf gehört zum Land und das benutzte Wasser stammt häufig sogar ebenfalls aus dem betriebseigenen Landbesitz. Die Nutzung des Wassers berührt den Nachbarn in keiner Weise.

Im folgenden Beitrag werden wir uns vor allem mit den Matten zwischen Roggwil und Langenthal befassen. Sie dürfen grundsätzlich als Beispiel für die weiteren Matten des Oberaargaus gelten. Wo nötig, werden spezielle Verhältnisse anderer Mattengebiete besonders aufgeführt.

Charakterisiert werden die Matten nicht allein durch die Möglichkeit zur Bewässerung. Die *Wässermatten sind alte Naturwiesen*. Dadurch, dass sie seit ihrem Bestehen, also einige hundert Jahre, nicht umgebrochen wurden, hat sich eine sehr starke, mit grossen «Mutten» bestandene Grasnarbe gebildet. Der Langenthaler Dichter und Historiker *J. R. Meyer* verwendete gerne den treffenden Ausdruck *ewige Wiesen*³.

Der Untergrund der Wässermatten

Das Gebiet um Langenthal befand sich während der letzten Eiszeit, der Würmzeit, im unmittelbaren Vorland des Rhonegletschers. Bekannt sind uns die Endmoränen von Bützberg—Thunstetten⁴. Die Schmelzwässer brachten Sand und Geröll, fächerten im Vorland zu einer Sandfläche aus und akkumulierten damit die weiten Schotterfelder, in denen sich die heutigen Wässermatten finden. Diese späteiszeitliche Aufschotterung des Talbodens, als sogenannte *Niederterrasse*, ist von entscheidender Bedeutung für die Existenz der Wässermatten. Die stark wasserdurchlässigen fluvioglazialen Kies- und Sandböden erlauben ein rasches Versickern des Wassers. In einem lehmigen Moränenboden beispielsweise würde dagegen eine Wässerung zur Versumpfung führen.

Der Vorgang der Aufschotterung wurde weitergeführt durch die Langete selbst. Bis zur Melioration durch die Mönche verlor sie sich in vielen Rinnalen, die mit jedem Hochwasser ihren Lauf änderten, in einem breiten Schwemmfächer. Die eiszeitlichen Schotter erhielten damit eine alluviale Uebergusschicht.

Die Mächtigkeit der Schotter ist sehr verschieden. Sie reicht von sehr wenigen Metern im Langetetal oberhalb Lotzwil bis über 20 m in der Ebene unterhalb Langenthal. Die *nacheiszeitliche Naturlandschaft im heutigen Wässer-*

mattengebiet haben wir uns als eine ausgedehnte Stein- und Wasserwüste vorzustellen. Namen wie «Steiachermatten» und «Wüestimatten» deuten noch darauf hin⁵. — Vom Untergrund her eine Ausnahme bildet das Rothtal. Hier besteht der Untergrund fast nur aus nacheiszeitlichen Schottern.

Umwandlung der Naturlandschaft zur Kulturlandschaft

Die Zisterzienser-Mönche von St. Urban setzten mit ihrem Meliorationswerk des 13. Jahrhunderts der Naturlandschaft des untersten Langetentales ein Ende. Wie die hydrographischen Verhältnisse zu jener Zeit gewesen sein mögen, ist nur schwer bestimmbar. Die Schöpfkarte aus dem 16. Jahrhundert (1578⁶) und die Gigerkarte von 1637 ergeben nur ein unklares Bild mit sich verlaufenden Aesten. Eine Betrachtung der Reliefverhältnisse lässt es als wahrscheinlich erscheinen, dass sich ein «Hauptlauf» der Langete von der Mühle Langenthal in der Senke westlich der Rankmatte gegen das Känelhüttli zu gezogen hat und von dort weiter Richtung Brunnmatt.

*Zollinger*² weist bereits für das 9. Jahrhundert eine Wässerung nach. Die Mönche, denen die Urbarisierung des Bodens als Ordensregel aufgegeben war, fassten die Langete bei der Mühle Langenthal, um das Wasser auf die Felder ihres Roggwiler Zehnthofes zu leiten. Der gleiche Autor weist in seinen wasserrechtlichen Studien nach, dass eine Ableitung beim Gemeindehaus oder sogar oberhalb der Dorfes undenkbar ist. Die Mühle zu Langenthal, die bereits 1244 von Eberhard von Grünenberg eingetauscht worden war, hätte in diesem Falle auf dem Trockenen gesessen.

Die Mönche gruben damals den Kanal, der noch heute den Langetelauf bis zum Zusammenfluss mit der Roth darstellt. Sie schufen auch das weitverzweigte Graben- und Greblisystem, das eine intensive Bewässerung erst erlaubt. Dämme mussten aufgeschüttet und Wuhreschwellen, Britschen und Ablisse gebaut werden. *Die Mönche gingen mit solcher Gründlichkeit ans Werk, «dass füglich die gesamte Wiesenkultur des Langetentales als ihr Werk bezeichnet werden darf*²».

Von Wässerzeiten und Kebrordnungen

In der Folge entwickelten sich zahllose und endlose Streitigkeiten um das wertvolle Wässerwasser. Bereits 1349 wurde zwecks Behebung der Zwiste

das Amt des Wässermannes oder, wie es heute genannt wird, des Wässerbammerts, geschaffen. Ihm oblag die Aufgabe, nach den in den Kehrbriefen verordneten Wässerzeiten die Britschen zu öffnen und zu schliessen. Weiter hatte er für die gerechte Verteilung des Wassers innerhalb eines Wässergenossenschaftsbezirks zu sorgen. Ihm oblag auch die Aufsicht über sämtliche Wässerungsanlagen bis hinaus nach Weinstegen.

Früh schon bildeten sich hinsichtlich des Rechts auf Wasser zwei Prioritäten heraus: 1431 fügten sich die Lotzwiler in die überlieferten Rechte und damit dem Kloster und verzichteten bei Wassermangel zugunsten der unterliegenden Matten und Radwerke auf Wässerung. *Wir können von einer Priorität sprechen, die einerseits die gewerblichen Betriebe, wie beispielsweise Mühlen, vor die Landwirtschaft stellte, andererseits von Roggwiltalaufwärts verlief.*

Die Bevorzugung der gewerblichen Betriebe vor den landwirtschaftlichen folgte nach Zollinger einem alten germanischen Rechtssatz: «wo der nutz grösser ist, dann der schad, dass da ein nachbar dem andren die wässe gönnen und teilen sol, diewyl landsrecht innhalt.»

Um klare Verhältnisse zu schaffen, wurde dazu 1669 festgelegt: «Die Kehre der Roggwiler beginnt erst unterhalb der Mühle Langenthal. In die Langeten wird oberhalb der Mühle ein Pegel gesetzt. Das Ueberschusswasser steht den Bauern oberhalb Langenthal zur Verfügung.»

Erst 1595 konnten in der Vereinbarung vom 26. November zwischen dem Abt von St. Urban und der Gemeinde Langenthal die Streitigkeiten beigelegt werden. Die heute noch eingehaltenen Wässerzeiten gehen auf diese Abmachungen zurück. Von Montag früh 6.00 Uhr bis Freitag morgen 6.00 Uhr gehört das Wasser den Langenthalern, die restlichen drei Tage der Woche den Roggwilern. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Zeit der «Rubi», vom 15. März bis 15. April, wo eine unbeschränkte Wässerung erlaubt ist. Im übrigen gilt heute mehr als früher der Grundsatz der freundschaftlichen Regelung.

Das Kloster St. Urban, als Empfänger von Bodenzinsen und Zehnten in und um Langenthal, hatte die Pflicht, jährlich im Frühling die Räumung des Langetelaufes, den sogenannten *Bachabschlag*, bis Weinstegen vorzunehmen. In «alten Zeiten» wurde mit einem stark bespannten Pflug die Sohle des Bachbettes aufgerissen und hernach der Schutt ausgeräumt. Nach einer Verordnung aus dem Jahre 1859 musste die Sohlenbreite 14 Fuss oder 4,2 m

breit sein. Die Anstösser waren verpflichtet, Wurzelstöcke zurückzuschneiden und beschädigte Wuhre und Schleusen zu ersetzen.

Nach Aufhebung des Klosters gingen diese Verpflichtungen an den Staat Luzern über. In den Nachkriegsjahren übernahmen die Gemeinden Langenthal und Roggwil für die auf Gemeindegebiet liegenden Teilstücke der Langete die jährliche Räumung. Der Zeit gemäss wird in Roggwil heute ein Unternehmen beauftragt. Die Bachsohle wird mit einem Trax ausgeräumt. Noch stets aber wird der Wässerbammert nach der alten Vereinbarung vom «Chloster» besoldet (Heil- und Pflegeanstalt des Kantons Luzern). Britschen und Wässergraben sind vom jeweiligen Eigentümer zu unterhalten.

*

Zurzeit bestehen noch zwei *Wässergenossenschaften*. In den unteren Matten Langenthals jene der *Steiachermatten*, in Roggwil die Wäserkorporation Gruenholz. Die Steiachermatten liegen teilweise in der Bauzone und werden demzufolge stückweise aufgelassen.

Anders im *Gruenholz*. Noch finden sich dort unangetastete Wäsermatten, in denen der Wässerung grosse Bedeutung beigemessen wird. Der Wässerbammert hat die traditionellen Pflichten übernommen und übt sie noch wie in alten Zeiten aus. So steht ihm das Recht zu, während der Roggwiler Wässerkehrri einen Kontrollgang bis zur Langenthaler Mühle vorzunehmen und etwaige offene Britschen eigenhändig zu schliessen⁷. In der Praxis macht der Roggwiler Wässerbammert von diesem Recht nur in Zeiten des Wassermangels Gebrauch.

*

Talaufwärts sind die Verhältnisse etwas anders. Lotzwil kennt keine Kehrordnung. Die Wässerung ist Sache jedes einzelnen Anstössers.

Die Madiswiler Matten sind getrennt in die zwei Schwellenbezirke Steinlen- und Grossmatten. In beiden Wässergenossenschaften wurde früher aus der Mitte der Mattenbesitzer ein Wässerbammert — in Madiswil heisst er Schwellenmeister — gewählt. In dieser Bezeichnung spiegelt sich die Aufgabe. In den Steinlenmatten oblag dem Schwellenmeister nämlich nur der Unterhalt der Schleusenanlagen und die Aufsicht über die Oeffnung der Gräben. Für die eigentliche Wässerung hatten die Bauern selbst zu sorgen. 1931 wurde dort

der letzte Schwellenmeister gewählt. 1954 wurden die Steinlenmatten wegen mangelnden Interesses aufgelassen.

In den *Grossmatten* besteht eine Kehrordnung⁸. 1896 wurden in einem Reglement Rechte und Pflichten der Genossenschaftsmitglieder festgelegt. Anlass zu dieser Reglementierung gaben «vielfache Uebelstände und Missbräuche wegen Nichtbeachtung der althergebrachten Ordnung». Wir dürfen damit wohl auch die Madiswiler Matten zu den uralten Wiesen des Langetentales zählen. Die alte Ordnung geriet ins Wanken, nachdem im Jahre 1855 das der Bürgergemeinde zustehende Weidrecht in den Grossmatten ausgekauft wurde.

Die Kehrordnung bestimmt: «Jeden Samstag sowie an Vorabenden von Festtagen soll unmittelbar nach dem Vesperläuten das Wasser von den Anwesenden geteilt werden. Diese Wasserteilung soll unverändert bleiben bis am Morgen nach dem Sonn- oder Festtag um 8 Uhr.» Während der übrigen Zeit ist nur das totale Ableiten des Wassers verboten und die Verteilung erfolgt nach freundnachbarlicher Regelung. — Die Grossmatten erhalten ihr Wasser nicht aus der Langeten, sondern aus dem Dorfbach, so geheissen nach dem Zusammenfluss von Wyss- und Mättenbach. Auch hier geht die Wässerung langsam zurück. (Fig. 1)

*

Wie im Langetental trug auch die Wässerung an der Oenz deutlich genossenschaftlichen Charakter. Dazu Paragraph 1 des Regulativs vom 1. Weinmonat 1840⁹:

«Die Wässerung der auf hinachstehender Liste verzeichneten Matten noch fernerhin auf unbestimmte Zeit bis zu einer mit allseitiger Zustimmung gemachten Aenderung, durch einen gemeinsam angestellten und besoldeten Wasserknecht oder Wässermann besorgt und geleitet werden.»

Interessant ist dabei, wie nach feudalem Grundsatz Beschlüsse gefasst wurden. Aus Paragraph 3: «... werden die Beschlüsse durch Stimmenmehrheit gefasst. Die Stimmen werden nach der Mäderzahl berechnet; ein jedes Maad gibt eine Stimme ab.»

Welche Bedeutung der gesamten Wässerungs-Angelegenheit beigemessen wurde, mag daraus hervorgehen, dass der Wasserknecht vom Regierungsstatthalter unter Eid in sein Amt aufgenommen wurde. Der Wässerknecht hatte für die Einhaltung folgender Kehrordnung zu sorgen¹⁰: Oeffnen



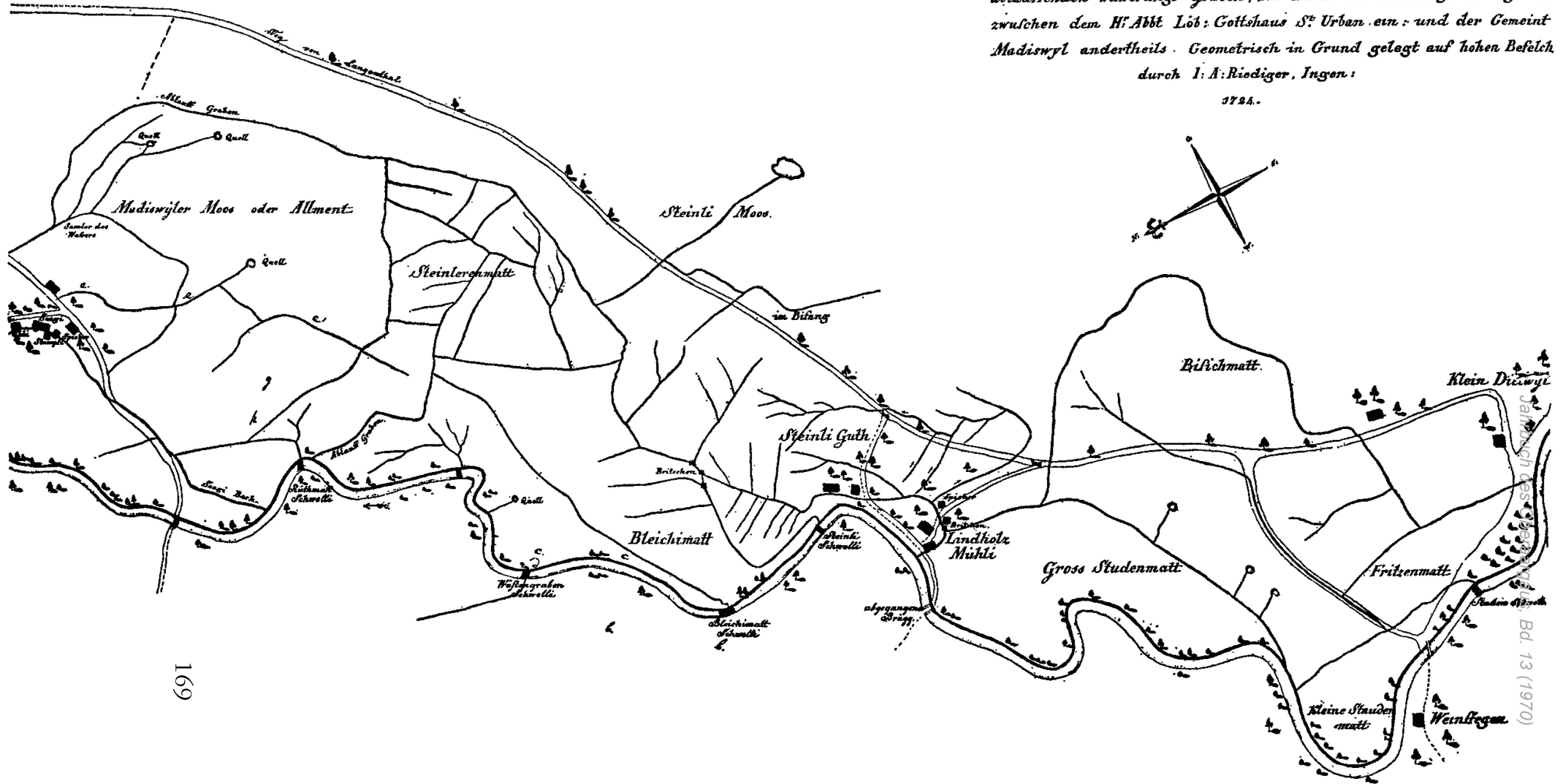
Blick vom Langetelauf in die Schwäbedmatten, gegen das Langenthaler Bad. Im Vordergrund ein Detail einer grossen Ablassschleuse mit Brütschenaufhängung und Stellrad.

Aufn. Val. Binggeli

Fig. 1. Ausschnitt aus dem Plan der Langete und der Madiswiler Wässermatten von J. A. Riediger, 1724 (Staatsarchiv Bern). Aus Flatt, Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau.

PLAN

Eines Theils dess Langeten Bachs, von welchem die Güther in dem Twing Madiswyl gelegen, jez gewässeret werden — samt denen dilmahligen Schwellinen, Brütschen, auch denen zu, und ablaufenden wässerungs-Gräben, aus Anlas der wässerungs Streitigkeiten zwischen dem H: Abbt Löb: Gottshaus S: Urban ein: und der Gemeint Madiswyl andertheils. Geometrisch in Grund gelegt auf hohen Befehl durch J. A. Riediger, Ingen: 1724.



der Schleusen jeweils um die Mittagszeit. Bewässern von einem, bei genügend Wasser bis höchstens zu vier Maad für 24 Stunden.

Gleich dem Wässerrecht an der Langeten hatten auch an der Oenz die Müller das Vorrecht an der Wassernutzung. Die Müller konnten die Einstellung der Wässerung verfügen, sobald sie in «Wassernot» kamen. — Auch an der Oenz waren die Besitzer für die Anlagen selbst verantwortlich.

*

Verbriefte Wässerrechte ersetzen eine eigentliche Kebrordnung im Rothtal. In den landschaftlich reizvollen Matten von Altbüron talabwärts bis Grüembach hat jeder Mattenbesitzer je Jucharte Mattland das Recht, alle vier Wochen für 24 Stunden das Wasser auf sein Land zu leiten.

Die von den Mönchen geschaffenen *Wässermatten SE des Klosters St. Urban* wurden bereits vor dem zweiten Weltkriege aufgelassen. Ihre Lage ist an den noch bestehenden Wässergraben zu erkennen. 1947 und 1949 waren die dortigen Mattenbesitzer allerdings froh, Rothwasser zum Bewässern des dürstenden Landes herbeiführen zu können. Kleine Parzellen werden heute noch gelegentlich bewässert. — Ebenfalls aufgegeben ist die Wässerung rothaufwärts bis zur Einmündung des Melchnauer Baches.

Die Landschaft der Wässermatten

Die heutige Landschaft der Wässermatten dürfen wir als eine Kulturlandschaft von optimaler Natürlichkeit bezeichnen. Die Wässergraben sind meist recht krumm und winkelig angelegt und zerteilen die Matten netzartig und unregelmässig. Fig. 2 zeigt einen ergänzten Ausschnitt aus dem Grundbuchplan aus den unteren Matten Langenthals. Bei Wasserführung sind die Wassergreble von einem echten Bächlein nicht zu unterscheiden. Die grösseren Gräben sind zudem von Bäumen und Buschwerk gesäumt. Es ist gerade dieser lichte Baumbestand, der den Matten vornehmlich ihre Natürlichkeit gibt. Die wie zufällig in der Landschaft verstreuten Baumgruppen nehmen den Matten den Charakter der intensiven Bewirtschaftung.

Eine Betrachtung von Luftaufnahmen¹¹ zeigt deutlich die heterogene Struktur des Mattenlandes im Gegensatz zur weitgehend gleichartigen der Ackerlandschaft. Die ursprünglich dominierende Nutzung der Matten als

Heuwiesen verhindert das häufige Abmähen, so dass auch vom Grasbestand her eine stärkere Natürlichkeit ausstrahlt, als sie etwa den gewöhnlichen Wiesen eigen ist.

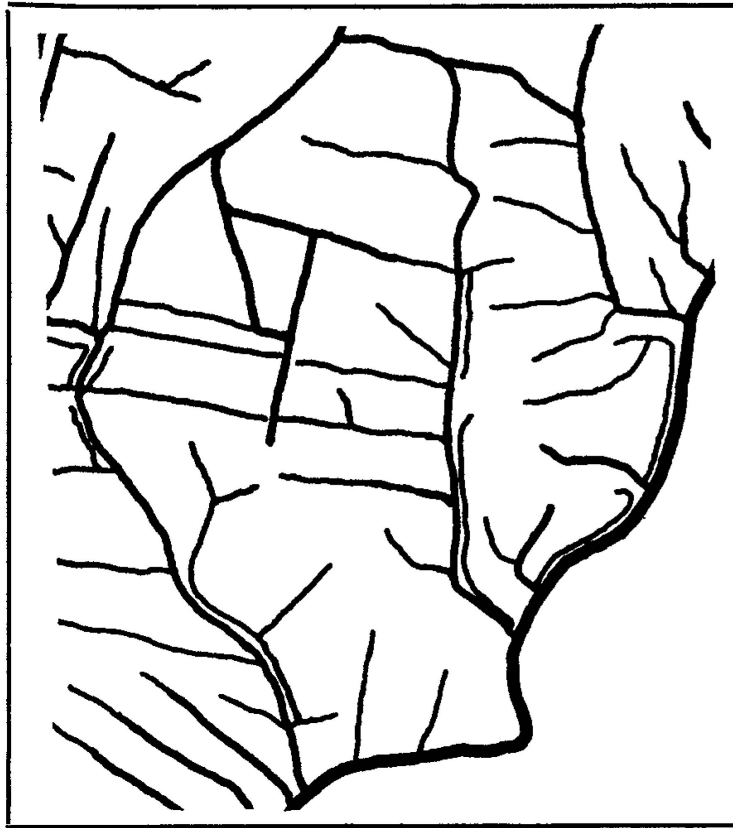


Fig. 2. Das Wässergrabensystem der Matten. Der Ausschnitt aus dem Grundbuchplan von Langenthal wurde in Feldbegehungen vervollständigt. Die Ergänzungen beziehen sich teilweise auf frühere Beobachtungen. Die Skizze zeigt damit den *Zustand des Wässerungssystems vor den Eingriffen* durch Umbrechen und Ueberbauung. Der gezeigte Ausschnitt liegt im Räume Schragenmatte—Wüestimatte.

Trotzdem die Matten auf einer Schotterebene liegen, wäre es falsch, sie sich als topfeben vorzustellen. *Die Matten weisen sogar ein ausgeprägtes Kleinstrelief auf.* Wahrscheinlich mussten bereits die Erbauer, die Mönche, künstlich ein solches Relief schaffen, um überhaupt das Wasser auf die gewünschten Flächen verteilen zu können. Eine erste Bedingung war die Erhöhung der Bachsohle über, oder doch nur wenig unter das umliegende Land. Jahrhundertlang haben seither die Wässer Sand und Schweb herangeführt und abgelagert. Dabei nimmt die Menge des abgelagerten Materials mit zunehmender Entfernung von den Wassergrebli ab. Dadurch wurde und wird das

geschaffene Kleinrelief, die weiche Wellung der Matten, stets stärker akzentuiert.

Fig. 3 zeigt einen Nivellementzug durch die unteren Matten Langenthals. Deutlich tritt einmal die erhöhte Lage der Langete selbst heraus. Weiter lässt das Profil deutlich erkennen, wie die Wässergrebli «obenaufsitzen» und als kleine Höhenrücken das Mattenland in einzelne Becken und Wannen aufteilen. *Das gesamthaft konvexe Querprofil kennzeichnet die Matten als echte Akkumulationslandschaft.*

Zu Flora und Fauna

*Die Wässermatten sind alte Naturwiesen mit einem eigenen Pflanzenbestand*¹². Bieri schliesst sogar die Möglichkeit nicht aus, dass sich aus den bekannten Arten spezifische Wässermatten-Unterarten herausgebildet haben¹³.

Erle, Hasel, Weide, Traubenkirsche, Esche und Eiche sind die verbreitetsten Sträucher und Bäume der Matten. Unter den Wiesenpflanzen sind Kerbel, Bärenklau, Wiesenfuchsschwanz, Wiesenschaumkraut, Kohldistel und Scharbockskraut die häufigsten Vertreter.

Bärenklau und Kerbel deuten dabei auf überdüngte Wässermatten hin. Starkes Auftreten von Wiesenfuchsschwanz zeigt eine feuchte Zone an. Allgemein etwas gelbliches Aussehen des Grasbestandes ist ein sicherer Hinweis auf vernässtes Mattenland.

Wiederum ist die vielfältige, uneinheitliche Zusammensetzung ein deutliches Unterscheidungs-Merkmal zu Mähwiesenland der oberoargauischen Hügel mit ihrem «genormten» Grasbestand. Auffallend ist die fleckenweise Häufung der einzelnen oben aufgeführten Wiesenpflanzen. Dies dürfte, neben optimalen Lebensbedingungen in diesen Zonen, mit dem Verschwemmen der Samen durch das Wasser zusammenhängen.

*

*Die einheitliche, aber in sich selbst reich gegliederte Landschaft der Wässermatten bietet einer Grosszahl von Tieren den heute dringend notwendigen Lebensraum*¹⁴.

Dem gelegentlichen Besucher der Matten wohlbekannt ist das Reh. Vor allem zur Setzzeit sind die hohen Heugrasbestände der Matten ein bevorzugter Aufenthaltsort der Geissen. Jedoch habe ich auch Sprünge beobachtet,

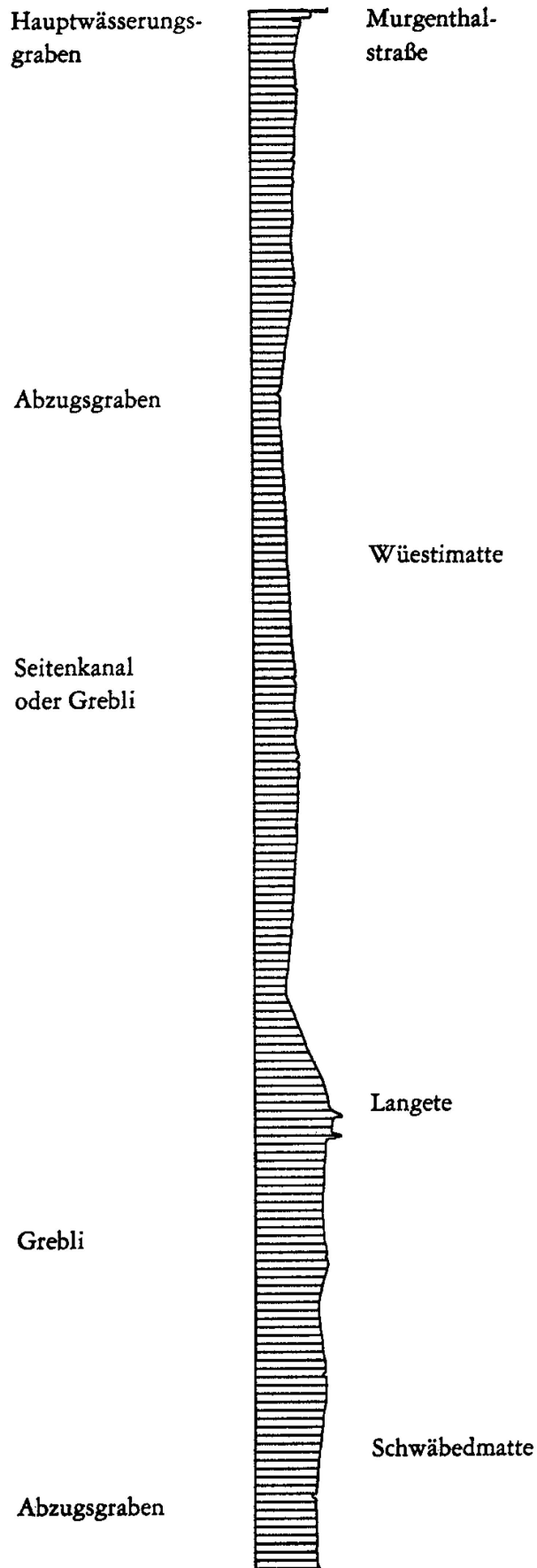


Fig. 3. Die Akkumulationslandschaft der Wässermatten unterhalb Langenthal. Das Profil quer durchs Tal ist 5 mal überhöht.

die die Matten fast ganzjährig als Einstand hatten. Die sichtdeckenden und windbrechenden Baum- und Strauchreihen spielen bei der Wahl des Standortes eine nicht unwesentliche Rolle!

Und gerade noch einmal müssen wir auf die eminente Bedeutung der Feldgehölze hinweisen. Vor allem das meist dichtverfilzte Strauchwerk bietet der Kleintierlebewelt guten Schutz. So finden wir denn hier, allerdings nur mit etwas Ausdauer, die niedliche Haselmaus und verschiedene Vogelarten. Ich möchte nur einige erwähnen, die als Brutvögel speziell die Matten bevorzugen:

Stockente	Turmfalk
Bachstelze	Mäusebussard
Wasseramsel	

Für die Vogelwelt besonders wertvoll werden die Wässermatten im Frühling und Herbst zur Zeit des Vogelzuges. Wasser-, Sumpf- und Brachvögel fallen dann in grossen Scharen in die oft überschwemmten Flächen ein und nehmen für kurze Zeit Quartier:

Zwergtaucher	Misteldrossel
Graugans	Wanderalke
Knäckente	Blaukehlchen
Spießente	Weisser Storch
Löffelente	Krickente
Tüpfelsumpfhuhn	Goldregenpfeifer
Kiebitz	Punktierter Wasserläufer
Sandregenpfeifer	Lachmöve
Bekassine	Mönchsgrasmücke
Zwergschnepfe	Rohrammer
Grosser Brachvogel	Hausrotschwanz
Bruchwasserläufer	Star
Rotschenkel	Steinschmätzer
Grünschenkel	Wasserralle
Kampfläufer	Wiedehopf
Schwarzkehlchen	Hänfling
Singdrossel	Heidelerche
Rotdrossel	Kormoran ¹⁵

Bei langer Gefröhrnis im Winter oder plötzlich fallendem Schnee im Frühling bieten überschwemmte Matten oft die lebensrettende Nahrung. Das mit wenigen

Grad Celsius ausfliessende Langetewasser vermag Schnee- und Eisdecke wegzuschmelzen und den Boden um einige Zentimeter aufzutauen. In dieser Bodenkruste, zusammen mit den ausgeschwemmten Abfällen, finden die Vögel dann reichlich Nahrung. Es wäre deshalb besonders wünschenswert, wenn der kürzlich abgenommene Jagdbann wieder errichtet und in einen permanenten Jagdbann umgewandelt würde¹⁶.

Unter den Raubtieren behagen dem Wiesel und Hermelin sichtlich die vielen Röhren, Wurzel- und Zweiggeflechte entlang den Gräben. Das Vorkommen dieser beiden Marder dürfen wir als «häufig» bezeichnen.

Die Mäuse befinden sich in den Wässermatten in einer ganz besonderen Situation. Sie leben nämlich dauernd unter dem Damoklesschwert der Wässerung! Das heranflutende Wasser dringt in die Gänge ein und ertränkt dort einmal mit Sicherheit Nester und Würfe. Die älteren Tiere fliehen vor dem Wasser auf erhöhte Stellen, auf Bodenwellen oder auch nur auf grosse «Muten». Wenn eine Maus einen solch rettenden «Hügel» erreicht hat und sich erleichtert zu putzen anfängt, ist sie damit oft nur vom Regen in die Traufe gelangt. Die Krähen warten bereits in Scharen. Erbarmungslos hacken sie mit ihren harten Schnäbeln auf die Mäuse ein. Im Winter wissen auch etwa Fuchs und Dachs diesen leichten Nahrungserwerb zu schätzen.

Nach Angabe von Herrn Affolter, Feldmauser der Gemeinde Langenthal, sind unter den gefangenen Mäusen die verschiedenen Arten wie folgt vertreten:

— Feldmaus	rund 80%
— Schermaus (grosse Wühlmaus)	unter 10%
— Maulwurf*	unter 10%
— Wasserspitzmaus*	
— Zwergspitzmaus*	2—4%

*Insektenfresser, die fälschlicherweise oft den echten Mäusen zugezählt werden, jedoch mit ihnen nicht verwandt sind.

Kulturlandschaftliche Wandlungen

Um die Bedeutung der Wässermatten für die Landwirtschaft erkennen zu können, müssen wir in der Geschichte noch einmal zurückgehen. Der Bau

des Bewässerungssystems durch die Mönche von St. Urban im 13. Jahrhundert war mehr als nur eine Neuerung für die damalige Landwirtschaft.

Die *Wässerungsmöglichkeit* befreite den Mattenbesitzer weitgehend von der Willkür des Wetters. Aus unserer Zeit wissen wir, dass selbst in den Trockenjahren 1947 und 1949 die Matten grün blieben. Nur an erhöhten Stellen zeigten sich da und dort gelbe Stellen.

Der zweite wesentliche Vorteil ist die mit der Wässerung verbundene *Düngung*. Wir haben uns die vom Menschen unberührte Naturlandschaft als unfruchtbare Stein- und Wasserwüste vorzustellen. Deshalb ist die Düngung sogar als ursprünglichster Grund zur Wässerung anzunehmen. Ohne die fruchtbare Auflage von Schlamm und Sand aus der Langete wäre eine echte landwirtschaftliche Nutzung nicht möglich geworden.

Gewässert wird vornehmlich im Frühling, im Sommer nach dem Einbringen von Heu und Emd, und im Herbst.

In der Praxis wird der Herbstzeitpunkt bestimmt durch das Abmähen oder Abweiden des letzten Grases. Erst danach kann wieder gewässert werden. Im vergangenen Jahr wurde in den Matten am 16. Dezember zum letzten Mal gegrast! In der Regel fällt dieser Tag ziemlich früher, denn der Bauer möchte sein Land im Herbst ausgiebig wässern. Eine alte Wässerregel sagt nicht umsonst: «*Wär im Früehlig wässeret, wett Gras, wär im Herbscht wässeret, bett Gras!*»

Ueberhaupt erfordert richtiges und wirksames Wässern eine lange Erfahrung. Nachstehend eine Zusammenstellung der «10 Gebote» der Wässerung von *W. Bieri*¹³:

- «1. Man kann nur da mit Erfolg wässern, wo zwei Tage nach Abstellen des Wassers wieder mit bespanntem Wagen gefahren werden kann (durchlässiger Untergrund).
2. Das Wässern wirkt am besten, wenn die Steine in der Langeten schwarz werden (der schwarze Belag besteht aus Algen; das Wasser ist konzentriert an Nährstoffen).
3. Das Wasser muss rieseln, es darf nicht ruhig stehen bleiben.
4. Je wärmer das Wasser, um so besser wirkt es.
5. Das Wässern im Herbst wirkt am günstigsten, es wirkt auch noch im Frühling.
6. Auf frisch geheuten Matten soll nicht gewässert werden, weil sonst die ausgefallenen, bestandverjüngenden Grassamen fortgeschwemmt werden.



Die Parklandschaft der Wässermatten. Weite und Wasser, die Ruhe, die Blumen und Bäume und Büsche ergeben zusammen das typische Bild der «ewigen Wiesen» des Oberrhaargaus.

Aufn. Chr. Leibundgut

Fremdkörper in der Mattenlandschaft: stets mehr Aecker tauchen im alten Grasland der Matten auf. (Dazu Fig. 3).

Aufn. Chr. Leibundgut



7. Wird während der Flugzeit der Maikäfer gewässert, so werden in den Matten keine Eier abgelegt.
8. Fliesst das Wasser auf einer Matte, so darf es während grosser Hitze nicht abgestellt werden (der Schlamm trocknet sonst an, es entsteht eine Kruste und diese verstopft die Atemöffnungen).
9. Oberhalb Langenthal wirkt das Langetenwasser weniger gut als unterhalb (weniger Düngstoffe aus Abwässern). Anmerkung: Gilt heute nicht mehr.
10. Es ist besser, das letzte Gras im Herbst auf den Wässermatten abzuweiden als zu mähen, da der Pflanzenbestand sonst leidet.»

In der alten Dreizelgenwirtschaft war die Viehhaltung in der Grösse abhängig vom verfügbaren Winterfutter. Schon die ältesten Urkunden des Oberaargaus² unterscheiden «prata et pascua»: Wiesen und Weiden. Je höher der Ertrag der Wiesen an Heu und Emd, desto mehr Vieh konnte gehalten werden. Durch vermehrte Viehhaltung konnte zudem die Mistproduktion gesteigert werden. Damit konnte das Ackerland intensiver gedüngt werden. Der Ausbau der Wässerung durch die Mönche war deshalb ein grosser landwirtschaftlicher Fortschritt.

Schon bevor die Langete in neuerer Zeit stickstoffhaltige Abwässer mit sich führte, hatte das Langetewasser eine sehr gut düngende Wirkung. Den Arbeiten von *Binggeli* ist zu entnehmen, dass bei Normalwasserstand die Langete pro m³ rund 30 g Schwebstoff mit sich führt. Bei Hochwasser steigt der Schwebanteil auf 500 bis weit über 1000 g/m³ an!

Dieser Schweb wird nun bei Wässerung über den Matten verschwemmt. Es findet damit eine sogenannte Kolmatierung statt. Die Humusschicht über den Schottern ist durchschnittlich etwa 60 cm dick. *Da Schweb aber nichts anderes ist als feinstzerriebenes Gesteinsmaterial, ist er reich an Mineralstoffen, vor allem an K, Ca und Humus, nur Ph fehlt. Der N stammt aus den Abwässern. Bis zum Aufkommen der Kunstdünger war dieser Mineralgehalt ein schier unschätzbare Vorteil der Matten.*

Da die Matten damit praktisch auf natürlichem Wege gedüngt werden können, wirkt sich das betriebswirtschaftlich sehr günstig aus, denn es kann billig produziert werden. Der hier eingesparte Dünger, Mist und Jauche, kann zudem für das übrige Hofland gebraucht werden. «So sind die Wässermatten bis in unsere Zeit hinein ein wertvoller Rückhalt für einen intensiven Ackerbau, indem sie den nötigen Hofdünger liefern¹³.»

Mehr nebenbei sei erwähnt, dass es die Einschlammung von humoser Feinerde war, die die Kies-Ausbeutung der Wässermatten-Gebiete in neuerer Zeit verhinderte.

Die *Verteilung des Kulturlandes* war bis vor wenigen Jahren eine recht einfache. Die überschwemmungsgefährdeten Flächen, soweit nicht überbaut, waren identisch mit den Matten. Hier lag das Grasland. An den Hängen und Terrassen hatten die Bauern die Aecker angelegt. Weizen, Kartoffeln, um nur die Hauptbauprodukte zu nennen. Es ist dies ein schönes Beispiel dafür, wie mit der Veränderung der Naturgrundlagen, in diesem Falle dem Hangwinkel, auch die Kulturlandschaft sich verändert.

Natürlich wäre, rein von der Fruchtbarkeit her, das Anlegen von Aeckern im Mattenland auch möglich gewesen. Aber die Vorteile der Wässerung hätten dann nicht ausgenützt werden können. Vor allem aber scheuen die Bauern die berüchtigten Langete-Hochwasser, die den Boden, wo er nicht von einer starken Grasnabe geschützt ist, wegspülen. Das Hochwasser vom 3. September 1969 zeigte dies deutlich. Zwischen Eriswil und Huttwil spülten die Hochwässer flächenhaft und bis 50 cm tief grosse Teile des aufgebrochenen Bodens weg. Die Grasflächen dagegen erhielten nur eine Auflage Schweb und Sand. Gegen das Umbrechen der Matten spricht auch folgende Ueberlegung: Wird Mattenland zu Ackerland verwandelt, muss der Bauer anderswo Aecker zu Wiesenland machen. Die Ackerfläche bleibt die gleiche!

Die Umwälzungen in der Landwirtschaft in den letzten Jahren haben jedoch auch die Matten nicht unberührt gelassen. Der absolute Wert der Matten ist wohl geblieben. Verschiedene Faktoren haben aber den relativen Wert, bezogen auf das umliegende Wies- und Ackerland, herabgesetzt. So ist durch das Aufkommen der Kunstdünger der Vorteil der Schwebdüngung in den Matten teilweise aufgehoben. Auch die Möglichkeit der Klärschlammdüngung für Wiesen- und Ackerland ausserhalb des Wässerungsbereiches hat die gleiche Wirkung.

Die Wertveränderung kommt in einem Preisvergleich zum Ausdruck. Die Abgabepflichtigen zahlten für Mattenland den doppelten Zehnten an das Kloster. Vor dem 2. Weltkrieg galt Mattenland bis zu Fr. 1000.— pro Jucharte¹³ mehr als übriges Agrarland. Seither haben sich die Preise zu Ungunsten des Mattenlandes entwickelt und liegen heute unter denjenigen des Ackerlandes.

In der modernen Landwirtschaft sind die segenführenden Grebli und Dämmchen zum Hindernis geworden: Der Bauer hat Mühe, im Mattenland seine mechanischen Hilfsmittel, wie beispielsweise Motormäher und Ladewagen, einzusetzen. Wassergräben und Britschen verlangen Unterhalt, sollen sie funktionstüchtig bleiben. Die Unterhaltsarbeiten lassen sich nicht maschinell ausführen; Handarbeit aber ist heute teuer. Nach Aussagen des Wässerbammerts werden die Britschen oft nur noch schnell am zweitletzten Tage des Bachabschlages mit alten Laden ausgebessert! So tauchen auch hier früher unbekannte Nachteile auf.

Diese Zeichen sind als deutlicher Hinweis zur Aufgabe der Wässermatten in absehbarer Zeit zu verstehen. Die Auflassung der Wässermatten von Oberönz vor einigen Jahren sind ein Beispiel dafür. Mangelndes Interesse führte zur Vernachlässigung der Einrichtungen. Mit dem Zerfall der letzten Anlagen wurde dort 1954 auch die Wässerung aufgegeben. Nach dem gleichen Schema sind die Steinlen-Matten in Madiswil aufgelassen worden.

Auch als Weideland haben die Wässermatten an Bedeutung eingebüsst. Bis zur letzten Jahrhundertwende besaßen die Langenthaler Bauern in den Matten im Herbst Weiderecht. Nach dessen Aufhebung stand die Möglichkeit zum Weidegang nur noch den Wässermatten-Besitzern zu. Diese Nutzungsart geht jedoch mehr und mehr zurück. Nach eigenen Beobachtungen hat in den Matten zwischen Langenthal und Roggwil im vergangenen Herbst nur noch ein einziger Bauer seine Kühe auf Mattenland ausgetrieben.

Formal gesehen sind die Matten sicher ein Grasland. Funktional werden sie aber mehr und mehr zum Ackerland. Der Bauer muss heute wählen zwischen der ursprünglichen Nutzung, einer Umwandlung zu Ackerland oder sogar dem Verkauf als Bauland. Die starke Nachfrage nach Baugrund und damit das starke Ansteigen des Bodenpreises in den letzten Jahren sind zu einer schweren Gefährdung der Matten, besonders an den Peripherien der Agglomerationen, geworden. Auch hier lässt sich die Entwicklung durch die Jahrhunderte verfolgen: Zur Zeit des Baues des ganzen Wässerungssystems durch die Mönche wurde der Talboden als Wohngebiet gemieden. Nur gewerbliche Betriebe, wie u.a. Mühlen, fanden sich damals entlang der Wasserläufe. Das Wasser war in erster Linie noch Feind des Menschen. Die ältesten Dorfteile Langenthals wurden in den Terrasse- und Hanglagen der umliegenden Hügelzüge angelegt. Erst im 17. Jahrhundert wagten die Langenthaler den Bau des Dorfkerns entlang der Langeten. Heute sind nun, besonders von

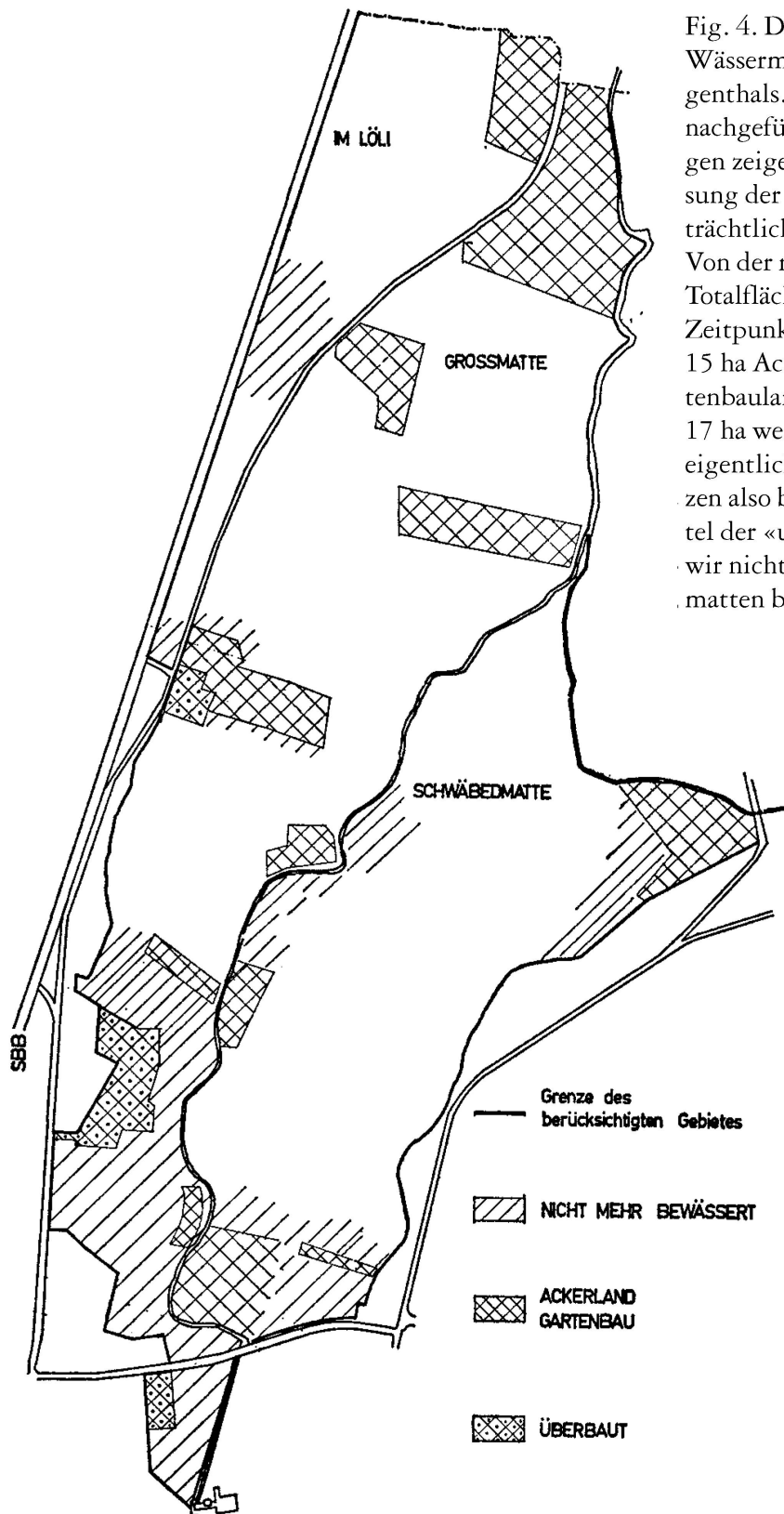


Fig. 4. Die Umwandlung der Wässermatten unterhalb Langenthals. Die bis Mai 1970 nachgeführten Aufzeichnungen zeigen, dass die Auflösung der Matten schon beträchtlich fortgeschritten ist. Von der rund 100 ha grossen Totalfläche sind zu diesem Zeitpunkt 2,4 ha überbaut, 15 ha Ackerfläche oder Gartenbauland und ungefähr 17 ha werden nicht mehr eigentlich bewässert. Im ganzen also bereits rund ein Drittel der «unteren Matten», die wir nicht mehr als Wässermatten bezeichnen dürfen.



Eine «Brütsche» im Steiachgeraben. Je nach Wunsch wird hier das Wasser gestaut und durch die beidseitigen Ablisse auf die Matten geleitet. Aufn. Chr. Leibundgut

Verfaulte Pritschen werden heute oft nicht ersetzt — Symbol der abnehmenden Bedeutung der Wä-
sermatten für die Landwirtschaft. Aufn. Chr. Leibundgut



Industrie-, Gewerbe- und Handelsbetrieben, die flachen Baugelände des Talgrundes aus verkehrstechnischen Gründen in erster Linie gesucht. Stetig schiebt sich der Siedlungsgrund in den letzten Jahren in die Matten hinaus.

Ein Vergleich der Luftbilder der Jahre 1964 und 1968 (nach Feldbegehungen nachgeführt bis Mai 1970) lässt erkennen, wie stark der Zug zum Umbrechen des Graslandes geworden ist.

Hatten wir vor 1950 in den Matten unterhalb Langenthal noch durchwegs Grasland, bestanden im Jahre 1964 drei Aecker mit einem Anteil von 1,2% der Gesamtfläche. Bis Mai 1970 ist der Anteil der Ackerfläche bereits auf 15% angewachsen. Die Verteilung über die Matten zeigt zudem eine starke Streuung, so dass beispielsweise zur Erntezeit der typische Mattencharakter bereits angegriffen ist. Die Vorstellung, es handle sich dabei um eine Uebergangsphase, ist verfehlt. Bisherige Beobachtungen haben ergeben, dass sich eine Wässermattenflora kaum durch Aussaat erzielen lässt. Erst das Säen von «Heublüem» aus vorjährigem Mattenheu brachte wieder Erfolg. Nach Aussagen des Bauers liefert dieses Stück Mattland noch heute, mehr als zwanzig Jahre nach dem Umbrechen, noch stets einen geringeren Ertrag. Vor allem wird aber durch Pflügen und Eggen des Ackerlandes das ursprüngliche Relief der Matten zunehmend eingeebnet. Auch ein Wiederherstellen der Wässergraben würde somit noch nicht eine erneute Wässerung erlauben.

In diesem Zusammenhang drängt sich noch der Hinweis auf eine andere Nebenwirkung auf. Nach den Ueberschwemmungen vom 3./4. und 22./23. Februar 1970 wurde wieder einmal verschiedentlich nach einer Bach- und Langete-Korrektion gerufen. Der Grund für die Ueberflutungen unterhalb der Schlattbrücke gegen Roggwil und gegen die Kaltenherberge liegt aber weniger in einem ungeeigneten oder verwahrlosten Langetebett als eben in den umgeborenen Matten. Aus den oben aufgeführten Gründen muss Ackerland unbedingt vor Ueberwasser geschützt werden. Wo früher bei derartigen Hochwassern in den Matten unterhalb Langenthal möglichst viel Wasser über die Matten dem Güllenbach und weiter unten über den alten Schwäbetbachlauf dem Brunnbach zugeleitet werden konnte, muss heute mit Sandsäcken möglichst alles Wasser wegen Gefährdung eben der Aecker durch Erosion und Ueberflutung der Neubauten im Bachbett zurückgehalten und Roggwil zugeschickt werden.

Aus dieser Sicht müsste das weitere Auflassen von Wässermatten eingehend überdacht werden. Um so mehr als starke Hochwasserspitzen in Zukunft infolge erhöhtem direktem Abfluss durch zunehmende Verbauung in vermehrtem Masse zu erwarten sind.

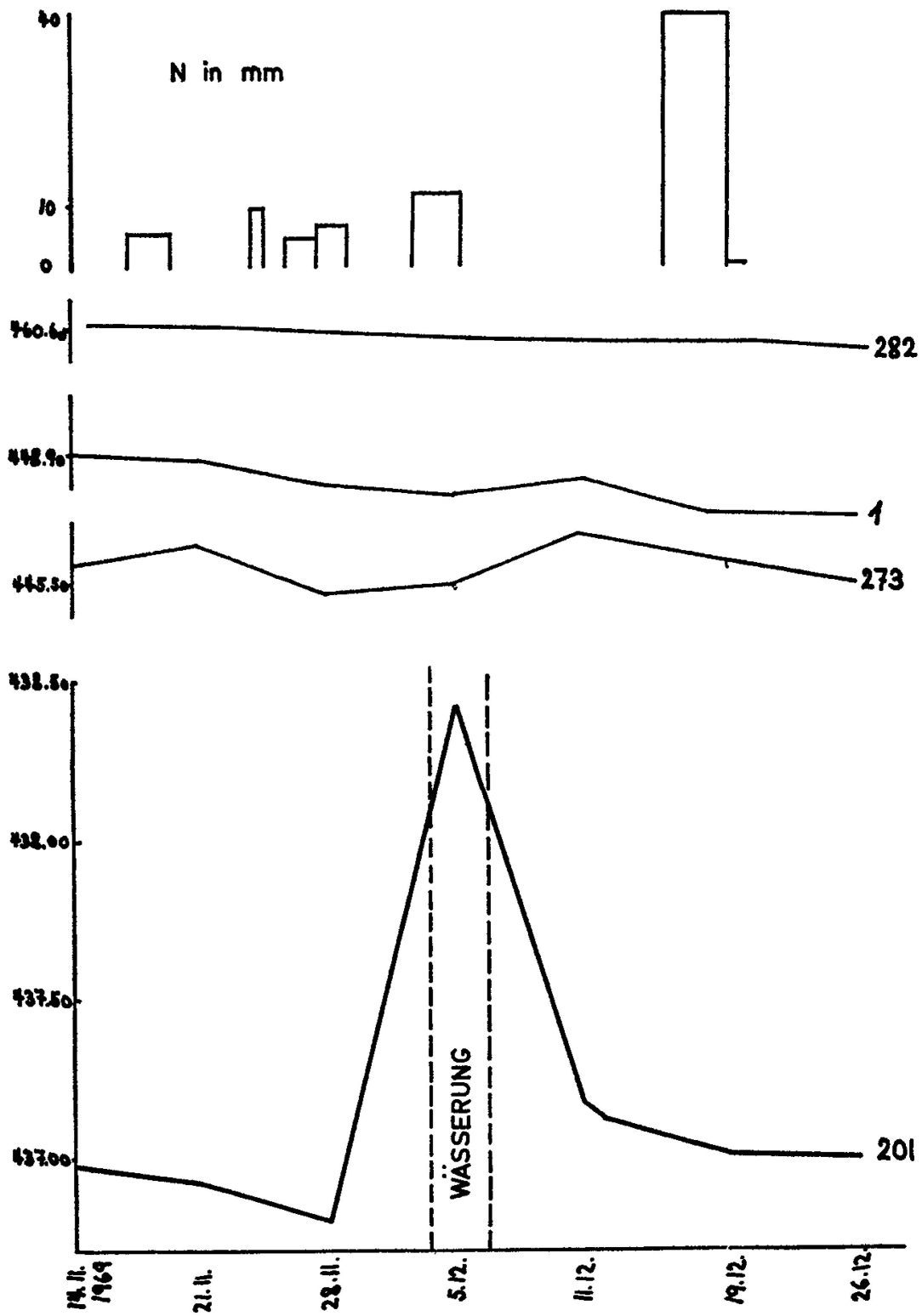
Die Wässermatten als Grundwasser gebiet

Es ist bekannt, dass das zur Wässerung verwendete Wasser zum Teil einsickert und das Grundwasser zu speisen vermag. So war beispielsweise die Fassung Madiswil der Gemeinde Langenthal direkt von der Wässerung der dortigen Matten abhängig. Die Beobachtungen von Herrn *Wildeisen* mögen dies unterstreichen: Die normale Pumpmenge der Fassung Madiswil betrug früher rund 2000 l/min. Bei Wässerung der Matten oberhalb der Fassung konnte die Pumpleistung nach zweieinhalb Tagen auf rund 3000 l/min. hinaufgesetzt werden. Die Wässerung erlaubte dort also eine Steigerung der Entnahmemenge um 50%! Nach vollständiger Aufgabe der Wässerung in den Matten oberhalb Madiswil vor wenigen Jahren fiel die Normalmenge auf rund 1200 l/min. hinunter!

Gleiche positive Erfahrungen mit der Wässerung haben die Gemeinde Lotzwil und die Firma Gugelmann in der Brunnmatt gemacht.

Zurzeit läuft eine Untersuchung, die dieses Problem der Grundwasser-Anreicherung durch Langetewasser quantitativ und qualitativ abklären soll. Auch wenn die Ergebnisse dieser eingehenden Untersuchung noch nicht vorliegen, kann man doch auf Grund der Beobachtungen der erwähnten Stellen mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen, dass *die Wäs-*

Fig. 5. Der Einfluss einer Wässerung auf den Grundwasserspiegel in den Matten des Gruenholzes. Es handelt sich um eine normale Wässerung im Rahmen der gültigen «Chehri». Als Vergleich dazu die gleichzeitigen Messungen an den Beobachtungsrohren Nr. 273 (ARA Langenthal, ebenfalls noch wenig durch die Wässerung beeinflusst), Nr. 1 (Fa. Bucher & Cie.) und Nr. 282 (Sod in Bützberg). Im weiteren sind die Niederschlagshöhen aufgetragen, die, wie ersichtlich, kaum wirksam sind. Der starke Anstieg in sehr kurzer Zeit beweist sicher einmal die direkte Wirkung der Wässerung auf das Grundwasser, ebenso die sehr gute Durchlässigkeit der Niederterrassenschotter in diesem Gebiet.



sermatten im Wasserhaushalt der Region Oberaargau eine wesentliche Rolle spielen und in Zukunft spielen werden. Für den Fall, dass die erwarteten Resultate durch die Untersuchung bestätigt werden, wäre genau abzuwägen, ob weite Teile der Wässermatten überbaut oder als *Grundwasser-Anreicherungsgebiet* erhalten werden sollen. Weiter müsste ein Weg gefunden werden, um weiteres Umbrechen von Matten zu Ackerland zu verhindern. Das Ackerland ist mit seiner im Laufe des Jahres teilweise entblößten Bodenrinde zur Wässerung nicht geeignet. Die Grundwasser-Anreicherung würde damit also wegfallen. Ein Umbrechen weiter Mattenteile wäre indessen nur nach vorgängiger Langete-Korrektion möglich. Die heute gebräuchliche intensive Kunstdünger-Anwendung würde zudem das verbleibende Grundwasser gefährden.

Die Möglichkeit der Grundwasser-Anreicherung durch Wässerung ist einzigartig. Nicht nur, dass sich die Matten im unteren Teil eben auf einem bis gegen 15 m mächtigen Grundwasserleiter mit bester Sicker- und Seiheigenschaft befinden. Auch die «Installationen» sind bereits vorhanden, nämlich ein ganzes Wässerungssystem, das eine praktisch kostenlose Grundwasser-Anreicherung erlaubt!

Die Wässermatten als Erholungsgebiet

Der zweite Faktor neben dem Grundwasser, der zunehmend an Bedeutung gewinnt, ist jener des Erholungsgebietes. *Die Weite, die für die Offenheit erstaunliche Einsamkeit der Wässermatten mit ihren Wassergrepli, den Buschbecken und Baumreihen stellen ein prächtiges Erholungsgebiet dar.* Der Kritiker könnte einwenden, so arm an Erholungsgebieten seien wir im Oberaargau noch nicht. Nun ist es aber gerade die Lage, die zusammen mit der Landschaft die Wässermatten zum idealen Erholungsgebiet machen. Auch der Nationalpark ist ein wunderschönes Erholungsgebiet — für all jene, die ihn aber aus zeitlichen oder finanziellen Gründen nicht besuchen können, ist er in dieser Hinsicht wertlos. Wir müssen uns hüten, nur Erholungsräume zu schaffen, die weitab der Wohnzentren nur mit Bahn oder Auto und womöglich nur übers Wochenende erreichbar sind.

Wir brauchen Erholungslandschaften, die «bei Bedarf zur Verfügung stehen.» Die Bedeutung solcher Zonen wird heute zunehmend erkannt, aber noch zu wenig anerkannt. Vorhandene Möglichkeiten aber werden stark genützt. Die



Romantik der Wässermatten. In unserer der Beschaulichkeit feindlichen Zeit müssen wir froh sein über solche Orte der Erholung. Aufn. Chr. Leibundgut

Pfade der Matten gehören daher zu den beliebtesten Spazierwegen. Die Schaffung von Erholungsräumen direkt beim «Verbraucher» muss von der Planung berücksichtigt werden. Es ist dies eines der Mittel, um die Verkehrswege entlasten zu helfen.

Die Erhaltung von grösseren Teilen der Wässermatten als Erholungsraum ist aus finanziellen Gründen nur möglich in Verbindung mit einer Grundwasser-Anreicherungszone.

Unsere Bodenpolitik, die zu einer derartigen Uebersteigerung der Bodenpreise geführt hat, verunmöglicht heute der öffentlichen Hand praktisch die Ausscheidung von Erholungsgebieten. Dies auch bei Einsicht der unbedingten Notwendigkeit. Fest eingewurzelte juristische und traditionelle Gründe verwehren einer liberaleren Auffassung über Landesplanung und Bodenpolitik den Durchbruch. Die sozial-ethische Forderung nach einer Gestaltung unseres zukünftigen Lebensraumes zum Nutzen aller und nicht nur einiger weniger bleibt indessen bestehen.

Zusammenfassung

Die Wässermatten sind daran, einen guten Teil ihres jahrhundertealten Wertes für die Landwirtschaft zu verlieren. Sie hatten solange Bestand, als ihr spezifischer Vorteil, die Wässerung, wirksam war. Bereits rücken aber die neuen Werte in den Vordergrund. In einer in der Zukunft noch stärker als Ballungszentrum geprägten Region haben die Wässermatten zweifellos mehr als nur eine Daseinsberechtigung. Sie haben eine Aufgabe als Grundwasser- und Erholungsgebiet. Nicht zuletzt wollen wir an die heute mehr denn je bedrohte Tierwelt denken. Für sie stellen die Wässermatten, anders als intensiv bebautes Ackerland, ein Refugium dar.

Die beiden neuen Werte als Grundwasser- und Erholungsgebiet haben zudem den Vorteil, dass sie die bisherige landwirtschaftliche Nutzung als Mattenland nicht beeinträchtigen. Weiter deckt sich die Forderung nach einer Schutzzone, wie sie für ein Grundwasser-Gebiet von Gesetzes wegen gefordert wird, mit jener des Erholungsgebietes. Ohne Uebertreibung können wir also sagen, dass wir mit der Beibehaltung der Wässermatten drei Fliegen auf einen Schlag treffen können: Landwirtschaftliche Nutzung, Grundwasser-Gewinnung und Erholungsraum.

Die Wässermatten als Kulturlandschaft empfinden wir als der Natur zugehörig, als organischen Bestandteil der Natur. — Dies, weil sie gleichsam gewachsen sind und weil der sie gestaltende Mensch durch Jahrhunderte Zeit hatte, sich das Gefühl für die Kulturlandschaft zu erwerben. Dieses Gefühl ist uns verlorengegangen. Die schnellelebige Zeit verhindert, dass wir es wieder erlangen können. *Daraus erwächst uns die Pflicht, dafür zu sorgen, dass Wässermatten als kulturlandschaftliche Zeugen erhalten bleiben.* Man kann sie kaum treffender umschreiben als *Binggeli*, der sagt: «*Mit Boden, Wasser, Pflanzen und Tieren stellen die Wässermatten eine Kulturlandschaft von seltener Harmonie und Eigenart dar*¹». Es ist zu hoffen, dass die Wässermatten auch rein äusserlich das bleiben können, was sie heute sind: eine Kulturlandschaft von optimaler Natürlichkeit.

Anmerkungen

- ¹ Binggeli V., Ueber Begriff und Begrenzung der Landschaft Oberaargau, Jahrbuch des Oberaargau (Jb. Ob.), 1962.
- ² Zollinger K., Das Wasserrecht der Langeten, Bern 1906.
- ³ Meyer J. R., Kleine Geschichte Langenthals, Langenthal 1961.
- ⁴ Geologische Generalkarte der Schweiz, Blatt Basel—Bern, Bern 1942.
- ⁵ Binggeli V., Die Landschaft im Lichte der Flurnamen Langenthaler Heimatblätter (Lth. Hbl.), 1961.
- ⁶ Abbildung Schöpfkarte, Lth. Hbl. 1961 (in 5).
- ⁷ Richterlich bewilligtes Verbot der Wässerkorporation Roggwil vom 7. April 1894.
- ⁸ Reglement betreffend die Bewässerung sowie die zur Bewässerung dienenden Anlagen auf den Grossmatten zu Madiswil. Madiswil, 8. März 1896.
- ⁹ Wässerverordnung und Instruktion für die Mattenbesitzer am Oenzbach. Herzogenbuchsee, Weinmonat 1840.
- ¹⁰ Regulativ und Wässerkehr-Einteilung für den Wässermann. Herzogenbuchsee, 1. August 1821.
- ¹¹ Luftaufnahmen geflogen im Auftrage der Eidgenössischen Landestopographie 1964.
- ¹² Salzmann R., Untersuchungen über den Pflanzenbestand und die Ertragsfähigkeit oberaargauischer Wässermatten an der Langeten. Berichte der Schweizerischen Botanischen Gesellschaft, Band 53 A.
- ¹³ Bieri W., Die Wässermatten von Langenthal. Mitt. Natf. Ges. Bern, Neue Folge 6. Band, 1949.
- ¹⁴ Leibundgut Ch., Wildtiere unseres Waldes, Jb. Ob. 1962.
- ¹⁵ Nach Beobachtungen von Paul Ingold, Walter Bieri und eigenen.
- ¹⁶ Binggeli V., Die geschützten Naturdenkmäler des Oberaargau, Jb. Ob. 1965.